

# Testkonzept im Sinne des § 28b Absatz 2 IfSG

## Testungen asymptomatischer Praxismitarbeiter in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Zahnarztpraxis:

---

---

---

---

Das hier aufgeführte Testkonzept dient der Darstellung der getroffenen Maßnahmen, um eine Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) im Rahmen des Betriebs der Zahnarztpraxis zu verhindern. Es setzt die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes um.

Alle in der Zahnarztpraxis tätigen Personen (Arbeitgeber und Beschäftigte) werden wie folgt getestet:

- täglich
- zweimal wöchentlich
- monatlich
- nach Anlass

gemäß Corona-Testverordnung/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung mittels:

- PoC-Antigenschnelltest
- Antigenschnelltest zur Eigenanwendung ohne Überwachung
- Antigenschnelltests zur Eigenanwendung mit Überwachung
- PCR-Test (durch Teststelle)

**Alle in der Zahnarztpraxis verwendeten Test-Präparate sind nach BfArM gelistet.**

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung und Überwachung der Antigenschnelltests obliegt dem Praxisbetreiber.

### Testung der Mitarbeiter

Den Anforderungen des § 28 IfSG entsprechend und nach den Begriffsbestimmungen der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden **Mitarbeiter ohne Impf- und Genesenennachweis** für den Zutritt zur Arbeitsstätte nach Bedarf mittels PoC-Antigenschnelltests oder Antigenschnelltests mit Überwachung in den Praxisräumen getestet. Unabhängig der Testung in der Zahnarztpraxis wird bei oben genannten Mitarbeitern täglich der Testnachweis am Eingang der Praxis auf eine Negativtestung kontrolliert. Liegt kein negatives Testergebnis vor, wird entsprechend der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben gehandelt.

In der Praxis tätige **Mitarbeiter mit Impf- und Genesenennachweis** im gesetzlichen Sinn der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden mittels PoC-Antigenschnelltests oder Antigenschnelltests zur Eigenanwendung ohne Überwachung zweimal wöchentlich getestet.

### **Testung von Besuchern**

Alle Besucher der Zahnarztpraxis (Personen, die **nicht** zum Patientenstamm gehören), die keinen Testnachweis einer negativen Testung aus das SARS-CoV-2-Virus vorweisen können, wird das Angebot einer Testung mittels Antigentestung zur Eigenanwendung mit Überwachung gemacht.

### **Durchführung der Tests**

Alle Antigenschnelltests werden nur durch geschultes Personal unter Berücksichtigung der Herstellerangaben durchgeführt und überwacht (Zahnärztin/Zahnarzt, ZFA). Sämtliche Testergebnisse entsprechend der Testart werden kontrolliert und der getesteten Person mitgeteilt. Bei einem positiven Testergebnis wird unmittelbar ein PCR-Test veranlasst und das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Während der Testdurchführung werden alle notwendigen Hygienemaßnahmen gemäß Hygieneplan eingehalten. Die testenden Mitarbeiter tragen entsprechende Schutzkleidung, Händehygiene- und Flächendesinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt und die Räume gelüftet.

### **Dokumentation zur Testung**

Gemäß den aktuellen infektionsschutzrechtlichen Regelungen werden die Kontrollen der Nachweise einschließlich der Testergebnisse dokumentiert. Genesenen- und Impfnachweise werden einmalig erfasst und registriert.

Alle Kontrollen und Dokumentationen berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben und werden entsprechend erfasst, aufbewahrt und nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

Zu den Dokumentationen der Testergebnisse werden folgende Angaben erfasst:

- Wer wurde getestet (Name, Vorname, Geburtsdatum)?
- Datum der Testung
- Ergebnis (positiv/negativ)
- Testart und überwachende Person (falls erforderlich)

### **Bescheinigung von Tests**

Gemäß Corona-Testverordnung bescheinigt die Zahnärztin/der Zahnarzt in der Praxis nach Bedarf Testergebnisse in schriftlicher Form nach Durchführung von PoC-Antigenschnelltests oder Antigenschnelltests zur Eigenanwendung mit Überwachung.

Die Bescheinigungen enthalten folgende Angaben:

- Name der getesteten Person
- Datum und Uhrzeit der Testung
- Testart und Test-Präparat
- Testergebnis (positiv/negativ)
- Stempel der Praxis + Unterschrift